

Zeitschrift: Zürcher Taschenbuch
Herausgeber: Gesellschaft zürcherischer Geschichtsfreunde
Band: 45 (1925)

Rubrik: Kleine Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kleine Mitteilungen.

Miszellen aus dem Zürcher Staatsarchiv.

Mitgeteilt von A. Corrodi-Sulzer.

1. Der Krautgarten-Kirchhof.

Im Mai des letzten Jahres wurde bei den Grabarbeiten für den Erweiterungsbau des Zürcher Kunsthause des ehemalige Krautgarten-Kirchhof angeschnitten. Über die Funde von Knochen berichtete die Tagespresse. Diese, 1848 eingegangene und längst vergessene Begräbnisstätte, an die heute nur noch der Name der vom Heimplatz zur Kirchgasse führenden Krautgartengasse erinnert, lag zwischen dem Ausgelände der Häuser am obern Hirschengraben und dem Garten des Landoltgutes „zum Lindental“ und stieß gegen Osten an die früher zum Zeltweg gehörende Straße, die später unter Hinzunahme eines Teils des Turnplatzes zum Heimplatz erweitert wurde. Seine Entstehung verdankte dieser Kirchhof der großen Pestepidemie von 1611. Ein Ratsbeschluß vom 7. September 1611 „antreffend das Begraben der Abgestorbnen und die zwo nüwen Begrebtußen vor dem Thor uff Dorf und vor dem Lindenthalor“ gibt uns darüber den erwünschten Aufschluß^{1).}

Da für die große Kirchengemeinde des Grossmünsters der Kirchhof beim Grossmünster nicht mehr genügte, war ein neuer Kirchhof beim Kreuz (auf dem heutigen Kreuzplatz, ungefähr auf dem Areal des Häuserblocks zwischen diesem und der Kreuzstraße) angelegt worden, in dem die Toten von Hirslanden, Riesbach, Seefeld, Hottingen und Stadelhofen begraben wurden, sowie aus der Stadt aus dem Quartier zwischen Grossmünster und Oberdorftor die Hintersäßen, Hausleute, Knechte und Mägde und die Kinder unter 15 Jahren, die noch nicht zum Nachtmahl gegangen. Dann heißt es weiter: „Was aber dann den übrigen Theil der Statt vom Münster biß zum Roten Huß ab-

¹⁾ Ratsurkunden B V 47, Fol. 29 ff. und Unterschreibermanual 1611, II S. 43 (2. Oktober).

hin belanget, diewyl zu föllichem Volk allem by diser leidigen Zyt nit Platz gnug bim Grossenmünster, dessen Kilchhof schon mehrrenteils überschlagen und durchgraben ist, und aber dadannen auch für das Thor uff Dorf zum Crüz ußhin ze tragen eben wyt und ungelegen were, sölle deßhalber deß Spitals Krutgarten znechst vor dem Linden-thor gelegen (deßen dann der Spital ohne Schaden wol entberen mag) auch angents zu einem Kilchhof oder Gotsacher gemacht und daselbst hin die Abgestorbenen inn vermeltem undern Zirk der Statt sambt denen an der Kilchgassen, was Hinderseßen, Huslüh, Dienst und Kind under fünfzechen Taren sind, bestattet werden, da man allwegen nach Begleitung der Lych zur Dancsagung und Gebät inn die Kilchen zum Münster gehn khan. Allein ußgenommen die Hußväter und Müter, so inn disern beiden Zircken ire eignen Behußungen besitzend, umb Ehren willen wyter inn den Kilchhof zum Münster begraben werden."

2. Eine verschollene französische Zürcherzeitung.

Am 3. April 1717 bewilligte der Kleine Rat dem Buchdrucker Leutnant Johann Rudolf Simmler auf Zusehen hin, jede Woche zweimal, am Mittwoch und Samstag, „ein Zeitung-quart-Blättlein in französischer Sprach trukhen zu mögen“. Wie üblich, soll jede Nummer vor ihrem Erscheinen der Zensur unterbreitet werden²⁾. Schon im Jahr 1688 war Simmlers Vater, alt Amtmann Wilhelm Simmler, die Erlaubnis zum Druck einer Zeitung in französischer Sprache erteilt worden³⁾, doch unterblieb deren Herausgabe. Diesmal aber wurde offenbar Ernst gemacht, denn wir lesen in der Februar-Nummer von 1717 der von Simmler herausgegebenen Monatsschrift „Mercurius historicus“: „In der Simmlerischen Truckerey wird künftig G. G. alle Mittwoch und Samstag praeçisé Nachm. um 2. Uhren / ein französische Zeitung / von den neuesten Begebenheiten getrukt und den 31. Merz der Anfang gemacht werden, beide des Jahrs à 1 Gl. 10 B“. Auch in den Nummern vom März, April und Juni erschien diese Anzeige, jedoch unter Weglassung von „und den 31. Merz der Anfang gemacht werden“. Es darf daher angenommen werden, daß die

²⁾ Ratsurkunden, B V 109, S. 32.

³⁾ Stadtschreibermanual von 1688, I, S. 10.

Zeitung während einer mehr oder weniger langen Zeit wirklich erschienen ist. Merkwürdigerweise ist dieselbe heute ganz unbekannt; nicht einmal die Zentralbibliothek besitzt auch nur eine Nummer derselben. Sollte dieser Hinweis dazu beitragen, doch noch irgendwo ein Exemplar zutage zu fördern, dann wäre sein Zweck erreicht.

3. Ein Sechseläutenbrauch aus dem 17. Jahrhundert.

In der Ratsssitzung vom 12. März 1651 berieten Bürgermeister Rahn und beide Räte auch über ein von den Ausschüssen der drei Kollegien eingereichtes Gutachten, „die unmeisterhaft Jugend betreffend“. Das Resultat war folgender Beschlüß: „Es habend myn gnedig Herren zu Abstellung des unnothwendigen Flöhwahens und darmit fürgehenden Unwesens ihren vordersten Rathsdienner Herrn Großwehbel Geßner inn Befelch geben, nechst künftigen Tagen, wan man die Sechseglogthen widerum zum ersten lüthen wirt, ungefahr ein halb Stund darvor, also sonst gewöhnlich derglychen Unwesen verübt worden, benanntlich die Hofhalde, Geißthurn, Stattgräben und derglychen Orth mit Zusichnung eines Stattknechts sich ze verfüegen und solches mit erforderlichem Eifer und Ernst abzeweihren“⁴⁾.

Was wir unter dem mit Eifer und Ernst polizeilich auszurottenden Spiel zu verstehen haben, sagt uns Stalder in seinem „Versuch eines Schweizerischen Idiotikon“⁵⁾: „Flöhwalen, ein Spiel der Knaben zur Frühlingszeit bey dem sie sich die Schanze hinunter auf dem Bauch trollen. (Zürich)“. Das Wort ist mit der Zeit in Abgang gekommen, nicht aber das Spiel, das heute noch jedem Kind als „Fäßlitrolen“ bekannt ist.

⁴⁾ Ratsurkunden, BV 68, S. 404 und Stadtschreibermanual von 1651, I, S. 33.

⁵⁾ Franz Joseph Stalder, „Versuch eines schweizerischen Idiotikon“ (Aarau 1812) II, S. 432.

Gastronomisches aus Johannes Hadlaubs Gedichten.

Von E. A. Geßler.

Unter den Liedern des Zürcher Minnesängers Meister Johannes Hadlaub, die uns in der großen „Manessischen“ Sammelhandschrift, früher die „Pariser“, dann die „große Heidelberger“ und jetzt wieder nach den neuesten wissenschaftlichen Forschungen die „Manessische“ nach ihrer Entstehung im Zürcher Kreise der Manesse genannt, finden wir drei Herbstlieder, welche die leiblichen Genüsse dieser Jahreszeit, teilweise recht derb, schildern. Hadlaubs Leben ist uns durch Gottfried Kellers Novelle vertraut. Der Zürcher Dichter lässt uns einen lebendigen Einblick in die Herbstfreuden fröhlicher Gesellen tun, wie sie der Anfang des 14. Jahrhunderts in Zürich bot.

Wir treten hier nur auf die materielle Schilderung der Herbstfreuden ein. Solche Aufzählungen sind in jener Frühzeit für unser Gebiet recht selten. Die „Speisekarte“ eines Wirtshauses muß damals nach der Aufzählung aller Genüsse, die uns der Dichter aufzählt, sehr reichhaltig gewesen sein. Die alten Zürcher schätzten schon damals gutes Essen und Trinken. In drei Gedichten*) wird der „Herbst“ geschildert und dann, was damals ein rechter Wirt auf-tischen mußte. Das Schweinefleisch in seinen verschiedenen Zubereitungen nimmt einen Hauptplatz ein: „veize swinin braten“, dazu guter Wein, ferner Würste und, was wir heute nicht mehr essen, Schafshirn; zur Erzielung eines guten Durstes mußten die „ingwant terme“ fest gesalzen sein; unter diesen letzteren haben wir wohl eine Art Wurst zu verstehen. In der Küche soll der Hafen sprudeln, so daß „daz veize drinne swimme“; das feine weiße Brot wurde daraus mit Sauce übergossen. Zum Herbstmahl gehörte ferner gutes Geschlachtetes. Daneben soll der Wirt Gänse und Hühner auftragen und Kapuinen sieden, Tauben „knüllen“ (schlachten), desgleichen auch Fasanen

*) Vgl. Bibliothek älterer Schriftwerke der deutschen Schweiz, B. IV. Die Schweizer Minnesänger, herausgegeben von Karl Bartsch. Frauenfeld, J. Huber 1886. XXVII. Lied 18, 20, 44.

schießen. — In einem zweiten Lied werden noch andere Gerichte erwähnt, so feister Braten; dazu wird neuer Wein getrunken, „derz hirne rüeret“, und hochgemut macht; es folgen dann Würste und Hammen, Geschlachteles, die Tiere werden nicht genannt, kurz alles, was zu einer richtigen „Mezgete“ gehört; darauf ist man „ingwant pleze“ (also „Ruttleplatz“), ferner Därme, Magen und Halsgekröse, die drei letzteren gebraten. Der Wirt soll seinen Gästen überhaupt das Beste geben, dazu „klobwürst“ (in Fettdarm gefüllte Wurst), manchen „Bug“ (Kalbs- oder Schweinskeule), dazu „Grieben“ als Beigericht, bis sie „danne genuoc“ haben.

In einem dritten Herbstlied Hadlaubs finden wir neben den bereits erwähnten Speisen, wie Hammen, Braten, heiße Würste, Ein geweide, Rutteln, mit fetter Fleischsauce begossene Brote, Klobwürste wieder das Lob des neuen Weines gesungen. Der Herbst macht die Zecher „sorgen bar“. — Wir dürfen annehmen, daß diese von Meister Hadlaub in seinen Herbstliedern aufgeführten Gerichte damals allgemein üblich waren. Unserem Geschmack dürfte es auffallen, daß fette Speisen viel mehr wie heutzutage geschätzt wurden; indem man diese tüchtig würzte, wurden die üblen Folgen für den Magen abgewendet. Solche Speisenfolgen, wie wir sie hier bei ländlichen Herbstmahlen aufgezählt finden, sind wohl im damaligen Zürich auch auf den Tisch des Bürgers gekommen. Der Adel und die geistlichen Herren haben jedoch wohl etwas feiner und nicht so grob gespeist.

Immerhin enthalten die Geschichtsquellen jener Zeit so wenig Nachrichten über die Nahrung unserer Vorfahren, daß man solche Stellen, wie wir sie in Hadlaubs Gedichten finden, schäzen muß.

Zürich im Jahre 1816.

Blick vom Kornhaus gegen Schiffslände und Grendel (Wassertor).

Erklärung zur Beilage des diesjährigen Zürcher Taschenbuches.
Von F. O. Pestalozzi.

Hundert Jahre vermögen das Angesicht einer Stadt nicht wenig zu verändern, namentlich dann, wenn es sich um ein Jahrhundert großer, technischer Entwicklung handelt, in dem sich die Bevölkerungswelle in nie für möglich gehaltenem Maße auf die Städte geworfen und ihre engen Mauergürtel gesprengt hat.

Auf dem gemütlichen vorliegenden Bilde, das zwar keiner eigentlichen Künstlerhand seine Entstehung verdankt, aber in seiner Naivität nur um so anschaulicher wirkt, weisen für die jüngere Zürcher-Generation nur wenige Teile noch deutlich erkennbar den Standpunkt, von dem es aufgenommen ist. Die Berge in der duftigen Ferne und die dem See entfließende Limmat lassen freilich keinen Zweifel, daß wir es mit Zürich zu tun haben. Aber nur links die Wasserkirche und rechts davon die Durchfahrt unter dem ehemaligen Zunfthaus zur Schiffleuten haben ihre Gestalt bis heute völlig erhalten. Alles andere ist verschwunden oder bis zur Unkenntlichkeit umgebaut. Die alten Gasthäuser an der Schiffslände sind heute durch den Sonnenquai vom See abgetrennt, und an die Stelle des hölzernen Steges ist im Jahre 1838 die steinerne Münsterbrücke getreten; verschwunden ist der Wellenberg, das unheimliche obrigkeitliche Untersuchungsgefängnis; entfernt das malerische Wassertor und verschwunden auch das stattliche Kaufhaus, in und vor dem bis 1839 der Kornmarkt abgehalten worden ist, von dem unser Bild eine kleine Episode bietet.

Der staatlich geordnete, mit Gefällen belegte Fruchtmarkt in Zürich, der namentlich aus Schwaben beschickt wurde und die Innenschweiz, wie auch einen Teil der östlichen Kantone mit Getreide versorgte, ist sehr alten Datums, denn schon der Richtebrief von 1304 enthält Vorschriften darüber. Das erste Kornhaus stand im Niederdorf, ward Ende des 14. Jahrhunderts auf den Weinplatz verlegt und blieb dort, bis der Rat 1410 sich nach einem fatalen Einbruch der mit Kornsäcken allzuschwer beladenen Rathausbrücke entschloß, ein neues Kornhaus an der Limmat beim Fraumünster zu bauen. Es ist

das Gebäude, dessen Ecke auf unserm Bild noch sichtbar ist und das leider 1892 den Ansprüchen auf Schaffung eines freien Platzes vor der neuen Post und dem Stadthaus zum Opfer fallen mußte. In den letzten Jahrzehnten hatte es der Güterdampfschiffahrt noch als bequemes Lagerhaus gedient.

Daz der Kornmarkt unter städtischer Aufsicht gestanden, wird durch einen der drei „Zollherrn“ vom Kleinen Rat, im braunen Rock mit hohem Hut und Stulpenstiefeln angedeutet, der den Arbeitern seine Anweisungen gibt. Die Käufer sind offenbar einheimische Müllersleute; und die auswärtigen Händler gehören wahrscheinlich zu den Landesfremden, die der vorgeschriebene „Nachzettel“ der Gathöfe nach Aufzählung der angekommenen Herrschaften mit der Angabe abzutun pflegten: „und 7 Schwaben“.

Das Blatt ist gezeichnet: „Fecit Lena Huber, née Halder“, und so haben wir die Signatur übereinstimmend mit dem Ausstellungs-Katalog der Zürch. Zentralbibliothek, welche uns dasselbe freundlichst zur Reproduktion überlassen hat, wiedergegeben. Erst nach dem Druck ist uns aber zufällig eine im Inhalt vollständig übereinstimmende kolorierte Radierung zu Gesicht gekommen, die folgende Bezeichnung aufgedruckt trägt:

„Vom Kornhaus gegen dem Wasserthor in Zürich. Gez. von H. Keller und J. Senn. Dem Herrn Dr. Meyer im Sternen, Besitzer der Originalzeichnung, aus Hochachtung gewidmet vom Herausgeber H. Trachsler“. Daneben gibt es auch noch ein, ebenfalls inhaltlich übereinstimmendes kleines Blättchen ohne Nennung von Zeichner oder Stecher, aber offenbar Nachstich, mit dem Titel: „Vue prise au petit pont à Zurich. Nürnberg, bei Riedel“.

Nach unserer Überzeugung gehört die Priorität dem (undatierten) Blatt von Keller und Senn, das aber wiederum eine Unklarheit erstehen läßt, weil das Schweiz. Künstler-Lex. keinen J. Senn kennt, dem sich ein Anteil an dem Prospekt mit einiger Wahrscheinlichkeit zuweisen ließe. Auch die Frage bleibt offen, wie sich Zeichnung und Stich auf die beiden signierten Künstler verteilen. Jedenfalls ist die Hand des Kartographen H. Keller, geb. 1778, in der Zeichnung der Gebäude deutlich erkennbar. Über Frau Lena Huber-Halder hat sich leider gar nichts finden lassen. Ihre Zeichnung hat sie ohne Zweifel nach dem Keller-Sennschen Stich oder nach dem Original desselben angefertigt. Sollte ein Leser uns über das letztere Mitteilung zu machen im Falle sein, so wären wir dafür dankbar.
